

und Regierungsrat zugleich und meldet nach dem Volksblatt, daß Zinsfußpolitik nicht dahin gehöre und überflüssiges Gerede sei.

Was man doch nicht alles sehen und hören und dadurch lernen kann, wenn man keine Parteibrille aufgesetzt hat! Mit diesen beiden letzteren Botanten möchte ich nicht tauschen, wenn's nach dem Tode ins Gericht geht.

Nun nehme ich das andere Blatt, die Nachrichten, zur Hand und da vernehme ich aus dem Munde des Herrn Regierungschefs, daß der liechtensteinische Zinsendienst rund 550.000 Franken betrage, welcher Betrag bis Fr. 50.000 bezahlt sei. Demnach langte es nicht einmal. Was sagt mir einfachem Manne diese Mitteilung? Ich nehme die Zahl der Gesamteinwohner von Liechtenstein, nach der letzten Volkszählung 9750, und teile sie in obige Fr. 550.000 und dann erhalte ich folgende Ziffer 56,41, d. h. der Zinsdienst des Landes Liechtenstein belastet jeden Einwohner, das neugewordene Kind wie den Greis am Grabesrand, also jedweden Einwohner des Landes, mit Fr. 56,41, und zwar unerbittlich jahraus und jahrein. Eine sechsköpfige Familie ist mit Fr. 338,46 belastet, und zwar nur was die Zinslast des Staates anbelangt. Man sagt wohl, die Erträge von den Holdinggesellschaften würden dies decken. Wohl, wenn dem so ist, aber wenn diese Einnahmsquelle aus diesem oder jenem Grunde nicht mehr so reichlich flösse? Dann muß eben das Volk herhalten, ob es nun will oder nicht. Die Zinsforderer sind heute die geschicklich am besten geschützten Leute und wenn es Kanonen und Maschinengewehre erforderte. Dann kommt es so: Die armen Leute haben nichts und können also nicht herangezogen werden, die ganz Reichen zahlen was sie wollen, das beweist zum Beispiel der Fall des Barons d'Armeila, mit richtigem Namen Sternberg, aus Frankfurt, der das deutsche Strafgesetzbuch mit einem eigenen, nach ihm benannten Paragraphen vermehrt hat. Den Adelstitel hat er mit Geld erworben, wie noch andere mehr. Kürzlich ist er gestorben und soll ein Vermögen von über hundert Millionen hinterlassen haben. Für Liechtenstein, das ihn als Bürger aufgenommen hat, aber nur Fr. 15.000.— Erbschaftsteuer eingetragen haben. Wäre er deutscher Staatsbürger geblieben, so hätte er, bezw. seine Erben dem Staate 15% des Vermögens, also 15 Millionen abgeben müssen. Angenommen, die Erbschaftsteuer hätte hier 3% betragen, so hätte das dem Staate Liechtenstein einen Ertrag von drei Millionen Franken eingebracht. Mit dem hätte man die Kronenaufwertung auf einen anständigen Teil durchführen oder eine erhebliche Hilfsmäßnahme zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung durch Arbeitsbeschaffung usw. vornehmen können. Das Unvermögen der Behörden, die Kapitalisten zur Leistung ihrer pflichtmäßigen Zahlungen verhalten zu können, hat sich in diesem Falle wieder glatt erwiesen. Der liechtensteinische Staat war diesem Herrn gut genug, ihn aus einer wenig erquicklichen Lage zu befreien; aber daß er zum Dank bei seinem Tode durch testamentarische Verfügung oder seine Erben an seinerstatt einen entsprechenden Betrag vermacht hätte, das kam diesen Herren nicht in den Sinn. Von den Kapitalisten Dankbarkeit erwarten, heißt von den Dornen Feigen erwarten. Sobald an einen solchen Herrn die Möglichkeit kommt, sich an einem anderen Orte besser zu stellen, so wird dies unbedingt gemacht und das liebe Vaterland bleibt links liegen, das ist ja nur für dumme Idealisten, Phantasten, wie ja noch solche sagen, die sich nicht haben einbürgern lassen; aber von den Einbürgerungen solcher vaterlandslosen Gesellen oberer Sorte sich bereichern. Ich hätte es lieber gesehen, wenn unsere Regierung ihre Stärke in der Nachachtungverschaffung unserer Steuergesetze von seiten dieser Neubürger zeigen würde als in der Ausweisung von Personen, die es mit unserem Lande entschieden besser meinen als viele, die sich als Patrioten

erster Güte sich ausspielen so ungefähr bis zum Geldsack, aber dann sich plötzlich eines andern besinnen.

Das sind so meine Betrachtungen über die letzten Landtagsitzungen, die ich mir gemacht habe, ohne von einer Parteibrille beeinflusst zu sein. Da bekenne ich mich lieber zu nachstehendem freiwirtschaftlichen Manifest.

Das freiwirtschaftliche Manifest.

1. Jeder Bürger hat die sittliche Pflicht, eine Wirtschaftsordnung zu erstreben und verwirklichen zu helfen, die dem arbeitenden Volke den vollen Ertrag seiner Arbeit zukommen läßt, die Sicherheit des wirtschaftlichen Daseins gewährleistet und jedem arbeitenden Menschen die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und die individuelle Gestaltung seines Lebens ermöglicht.
2. Die Grundlage der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung bildet die Freiheit der Persönlichkeit.

Staat und Wirtschaft sind um des Menschen willen da. Sie beide sind Hilfsmittel mit dem Zwecke, die Entfaltung der im Menschen liegenden Kräfte und den kulturellen Aufstieg des Einzelnen und des ganzen Volkes zu ermöglichen.

Jede Beschränkung der Freiheit durch Staat und Wirtschaft muß auf dem freien Willen der Bürger beruhen.

3. Das Vaterland, als Inbegriff von Land und Volk, ist die Heimat jedes Bürgers.

Der Staat, als politisch-rechtliche Organisationsform, ist nicht Selbstzweck, sondern hat die Aufgabe, die rechtliche und wirtschaftliche Lebensgrundlage seiner Bürger zu sichern.

4. Klassenkampf, Spaltung des Volkes in Stände, die sich bekämpfen, gewaltsame Eingriffe des Staates in die Wirtschaft und Staatsverschuldung infolge wirtschaftlicher Maßnahmen sind Folgen einer verfehlten Wirtschaftsordnung.

5. Die Unsicherheit des wirtschaftlichen Daseins, der Klassenkampf und die Not der Wirtschaftskrise beruhen immer auf allgemeinen Preisschwankungen und auf der durch diese Preisschwankungen bewirkten Veränderung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse.

Jede allgemeine Preissteigerung ist zugleich eine Entwertung des Geldes, also auch eine Entwertung jedes Vermögens und jedes festen Einkommens.

Jede allgemeine Preisentwertung ist zugleich eine Aufwertung des Geldes, also auch eine Aufwertung der Schulden und eine Verminderung des Einkommens aus der Arbeit und dem Warenumsatz.

Jede allgemeine Preisschwankung verfälscht den bisherigen Inhalt aller Zahlungsmittelverträge und schädigt zwangsläufig den einen oder andern Teil der Volksgenossen.

Eine Volkswirtschaft, die solche Schwankungen zuläßt und mit sich bringt, ist unsittlich und untergräbt fortwährend die Gemeinschaft des ganzen Volkes.

6. Jede allgemeine Preisschwankung ist zugleich eine Veränderung der Kaufkraft des Geldes.

Die Grundlage einer sittlichen und gerechten Wirtschaftsordnung ist ein Lausmittel, dessen Kaufkraft unter allen Umständen gleichbleibt. Der Staat ist verpflichtet, dem arbeitenden Volke eine Währung zur Verfügung zu stellen, deren Kaufkraft keinerlei Schwankungen erleidet.

7. Die Verkettung der Währung mit dem Golde führt zu Schwankungen der Kaufkraft, liefert das Zahlungsmittel der Willkür der nationalen und internationalen Spekulation aus und hat über alle Völker unfügliches Elend gebracht.

Die Goldwährung hat in einer nach sittlichen Grundsätzen geordneten Volkswirtschaft keinen Platz. Sie muß unverzüglich abgeschafft werden.

8. Die Gestaltung der Währung ist eine Angelegenheit des eigenen Staates. Jeder Staat hat die Möglichkeit, durch eine fortwährend nach dem Durchschnittspreis der Waren geleitete Währung seine Wirtschaft in Ordnung zu bringen und sowohl jede Krise als auch jede stieberhafte Steigerung der Wirtschaft unmöglich zu machen.

9. Der Staat ist verpflichtet, dem arbeitenden Volke ein Zahlungsmittel zur Verfügung zu halten, das der Wirtschaft seiner Natur nach nicht willkürlich entzogen werden kann.

Der auf allen Waren lastende Zwang des Angebotes ist daher auch auf das Geld zu übertragen.

10. Die fortwährende Anpassung des mit dem Umlaufzwang versehenen Geldes an die Bedürfnisse der Wirtschaft schützt das arbeitende Volk für alle Zeiten vor der Wirtschaftskrise und vor der Zerrüttung seines Vermögens.

Wir verlangen, daß der Staat unserem Volke ein solches Zahlungsmittel unverzüglich zur Verfügung stelle.

11. Grund und Boden des Vaterlandes darf nicht Gegenstand der Spekulation sein.

Durch ein Gesetz ist dem Staate und der Gemeinde ein Vorkaufsrecht am Grund und Boden einzuräumen und jede Bodenspekulation unmöglich zu machen.

Jede Enteignung von Grund und Boden gegen den Willen des Eigentümers ist unsittlich. Vorbehalten bleiben die besonderen Voraussetzungen des Gesetzes über die Enteignung.

12. Die sittliche Wirtschaftsordnung erteilt der menschlichen Arbeit die höchste Wertung.

Der Staat hat die Pflicht, die Arbeit gegen jeden Mißbrauch durch Einzelne zu schützen.

Schutz der Arbeit, Schaffung einer stabilen Währung und Erlaß eines Bodenrechts, das den Eigentümer vor Verschuldung, den Mieter und Pächter vor Ausbeutung schützt: das sind die einzigen Maßnahmen, die der Staat für die Volkswirtschaft zu treffen hat.

13. Eine internationale Gemeinschaft der Völker und Nationen ist erst dann möglich, wenn jeder Staat auf seinem Gebiete die Ordnung des Rechtes und der Wirtschaft erlangt hat.

Ordnung in Wirtschaft und Recht vermag allein den Frieden zwischen den Völkern zu sichern.

Wir verlangen, daß unser Staat ohne Rücksicht auf andere Staaten die Ordnung von Wirtschaft und Recht schaffe und auf dem Wege, den wir aufgezeigt haben, jede Erschütterung der rechtensteinischen Wirtschaft unmöglich mache.

14. Wir verwerfen jede Zwangswirtschaft und jede Gemeinschaft, die nicht auf der Freiheit der Menschen und Bürger beruht.

Wir verwerfen jede Entfremdung des Menschen von seinem Vaterland und von seinen Volksgenossen.

Es lebe die Gemeinschaft der freien Menschen in einer gerechten Wirtschaftsordnung!

Es lebe die Gemeinschaft der Völker auf Grund einer gerechten Wirtschaftsordnung!

Es lebe das Vaterland! Es lebe das freie Rechtenstein als Erbe der Väter, als Heimat unseres Volkes und als Glied einer kommenden Völkergemeinschaft!

Rechtensteiner!

Wenn dieses Manifest gefällt und der da mithelfen möchte es zu verwirklichen, der trete dem rechtensteinischen Freiwirtschaftsbunde bei, der auf dem Wege von Gesetz und Recht, Ruhe und Ordnung die Verwirklichung dieses Manifestes anstrebt, unbeschadet der Verfolgung, Verändereien und Verdächtigungen und Lächerlichmachung von seiten gewisser Herren. Unser Organ, das zwar keinen Platz für gewöhnlichen Tagesklatsch hat, bietet in freiwirtschaftlicher Hinsicht die laufende Aufklärung und über Gang und Stand unserer Bewegung im In- und Ausland. Der Ruf: „Heraus aus der Krise!“ soll durch das ganze Land erschallen wie in der Schweiz, mit der wir wirtschaftlich verbunden sind.

In gewaltiger Versammlung, die vor 14 Tagen in Piestal im Baselland stattfand, haben sich über tausend Mann einstimmig mit großer Begeisterung zu Gunsten eines gleichen Manifestes erhoben. Wir wollen als wirtschaftlich mit diesen Verbundenen auch dabei sein bei der Ueberwindung der Krise und der Abschüttelung der kapitalistischen Zwingherrschaft.

Was heilige und gelehrte Männer vom Zinse sagen.

(Fortsetzung.)

Der heilige Bischof Gregor von Nyssa predigt: „Aber auch dann würde man das Richtige nicht verfehlen, wenn man die verbrecherische Erfindung der Zinsen als eine Art Räubergewerbe und Mordbestrafung benennen würde. Oder, wenn man heimlich in ein Haus einbricht und fremdes Gut erbeutet, auch durch Mord am vorbeigehenden Wanderer sich selbst in den Besitz seiner Habe setzt, wodurch unterscheidet sich dies vom Gewinn dessen, was einem nicht gebührt, durch das Gewaltmittel der Zinsen? O häßliche Benennung! Zins wird zum Namen der Räuberei. O bitterer Hochzeitschmaus! O schändliche Paarung, die die Natur nicht begreifen macht, die der Wahn der Habgierigen in Leblosen (Geldstücken) hervorgebracht hat.“

(Ein weiterer zünftiger Ausspruch dieses hl. Bischofs ist bereits in Nr. 44, Seite 3, bekannt gemacht worden.)

Der heilige Ambrosius, Bischof von Mailand, schreibt: „Alles, was dem Kapital beigelegt wird, ist Wucher. Gebt ihm einen Namen wie ihr wollt, es ist immerhin Wucher. Derjenige, der euch Zinsen bezahlt, ist in der Not, er ist gezwungen, von euch zu entlehnen, um die Schuld zu bezahlen, die ihn drückt, und er bleibt ohne Hilfe für ihn selbst. O ihr mitleidvollen Menschen, die ihr ihn von niemand losbindet und ihn an euch anbindet! Derjenige, dem es an Nahrung fehlt, zahlt euch Zinsen: gibt es eine schreiendere Ungerechtigkeit? Dieser Mann sucht ein Heilmittel, ihr bietet ihm Gift an, er sucht Brot, ihr zeigt ihm das Schwert, er flehet um Freiheit, ihr leget ihm Knechtschaft auf, er seufzt nach Erleichterung, ihr ziehet den Strick zusammen, der ihn erdroffelt. Ihr trinkt und ein anderer fließt in Tränen, ihr esset und eure Nahrung erstickt die andern, ihr hört angenehme Konzerte, und ein anderer verzehrt sich in Seufzen, ihr bereichert euch durch das Unglück der andern, ihr suchet euren Gewinn in den Tränen anderer, ihr ernährt euch vom Hunger der andern und ihr nennet euch reich, die ihr vom Armen einen Lohn fordert. Die Erde ist das gemeinsame Gut aller, der Armen und der Reichen. Warum wollt ihr das Eigentumsrecht euch allein aneignen? Es kennt die Natur, die